

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein
Dreienbrunnenbad e.V. (Aufhebung Beschluss
0955/24)

Drucksache

1803/24

Ortsteilrat
Hochheim

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochheim	14.10.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 0955/24 vom 13.05.2024 " Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung
- Förderverein Dreienbrunnenbad e.V." wird aufgehoben.

26.09.2024, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Aufhebung des Beschlusses 0955/24 vom 13. Mai 2024 wird beantragt.

Aufgrund von Änderungen in der Maßnahme sowie der Höhe der finanziellen Mittel ist eine Anpassung des ursprünglichen Beschlusses notwendig.